

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Marktbreit folgende

**Satzung zur Aufhebung der Beitragssatzung  
zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage**

**§ 1  
Aufhebung**

Die Beitragssatzung zur Verbesserung der Wasserversorgungsanlage vom 22.04.1987 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktbreit, 26.11.2001  
STADT MARKTBREIT  
Härtlein  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde am 26.11.2001 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit OT Gnodstadt hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.11.2001 angeheftet und am 08.01.2002 wieder abgenommen.

Marktbreit, 09.01.2002  
Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit  
I.A. Baumeister  
Leiter der Geschäftsstelle